

		 Entsorgung Zimmerberg
Dokument	Reglement	Nr. R- 11
Titel	Förderung von Unterflurcontainern	Visum GL:
		Visum Präs.:
		AV-Beschluss: Nr. 580 – 5.12.19
		Ersetzt - Rev. 01 vom 29.10.2014
		Ersetzt - Rev. 02 vom 07.01.2016
		Rev. 03 vom 03.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
2.	Anforderungen	1
3.	Antrag	2
4.	Rahmenbedingungen	2
5.	Förderbeiträge	2
6.	Zusatzbestimmungen	2
7.	Inkraftsetzung	2

1. Allgemeines

Dieses Reglement umschreibt die Förderbedingungen für die Installation von Unterflurcontainern (UFC) bei Umbau- und Renovationsobjekten.

2. Anforderungen

- Es muss sich um die Sammlung von Gebührengbinden handeln.
- Es muss sich um ein Umbau- / Renovationsobjekt oder eine bestehende Liegenschaft handeln.
- Der UFC muss ein Fassungsvermögen von 5 m³ besitzen. Abweichende Fassungsvermögen können auf Antrag hin von der Entsorgung Zimmerberg (EZI) bewilligt werden.

3. Antrag

Der Antragsteller hat bei der EZI schriftlich ein Gesuch einzureichen. Darin müssen die Baupläne sowie Angaben zum vorgesehenen UFC-Modell und zu den Wohneinheiten enthalten sein.

4. Rahmenbedingungen

- Der Antrag muss vor der Realisierung eingereicht und behandelt werden.
- Pro Liegenschaft und Antragsteller werden maximal zwei UFC gefördert.
- Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eintreffens bei der EZI behandelt.

5. Förderbeiträge

- Der Förderbeitrag beträgt CHF 5'000.- pro UFC.
- Der Förderbeitrag wird nach der Fertigstellung ausbezahlt.
- Sind die von der EZI budgetierten Förderbeiträge ausgeschöpft, werden keine Förderbeiträge mehr gesprochen.

6. Zusatzbestimmungen

- Eingereichte Gesuche, die wegen fehlender Mittel nicht berücksichtigt werden, können im Folgejahr ausbezahlt werden.
- Projekte der öffentlichen Hand fallen nicht unter dieses Reglement und werden direkt von der Betriebskommission behandelt.

7. Inkraftsetzung

- Die revidierte Fassung des Reglements R-11 zur Förderung von Unterflurcontainern, datiert 07.01.2016, wurde mit Beschluss der Abgeordnetenversammlung Nr. 580 – 5.12.19 am 4. Februar 2016 genehmigt und rückwirkend auf den **1. Januar 2016** in Kraft gesetzt.